Deutsche Wanderjugend
Förderverein
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Wie erhalte ich eine Förderung?

Hinweise für Antragsteller (Stand: 30.11.2025)

Verein zur Förderung der Deutschen Wanderjugend
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Briller Straße 181-183
42105 Wuppertal
info@dwj-foerderverein-nw.de

Vereinsziel: Unterstützung der Deutschen Wanderjugend in Nordrhein-Westfalen. Hierzu zählen natürlich auch die örtlichen Gruppen, die das „Fundament" der DWJ-Arbeit darstellen. Bezogen auf die örtlichen Gruppen will der Verein folgende Anliegen unterstützen:

- Starthilfe für neue Kinder- und Jugendgruppen in den Mitgliedsvereinen
- Besondere Projekte auf Ortsebene
- Zuschüsse zu Anschaffungen, für die keine oder nur unzureichende öffentliche Mittel zur Verfügung stehen.

Finanzierungsgegenstand: Anschaffungen von Materialien für die Gruppenarbeit (bei 30% Eigenanteil), Seminare, besondere Veranstaltungen, innovative Projekte usw. Es können nur Aktivitäten gefördert werden, die den satzungsgemäßen Aufgaben und Zielen der DWJ LV NRW entsprechen.

Höhe der Einzelförderung: Die Förderung sollte ca. 300,- € je Gruppe nicht überschreiten; falls mehrere Anträge vorliegen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel anteilsmäßig verteilt bzw. Anträge von Gruppen, die erstmalig einen Antrag stellen, bevorzugt. Die Förderung von Projekten des DWJ-Landesverbands NRW kann größer als 300,- € ausfallen.

Regionale Verteilung: Der Förderverein beachtet bei seiner Entscheidung eine Verteilung der Mittel auf die Gruppen in den Vereinen EV, EGV, SGV und den Landesverband.

Weitere Voraussetzungen: Gruppen, die eine Förderung beantragen, sollten sich aktiv zeigen bei landesweiten Angeboten der DWJ (z. B. Entsendung von Gruppenleitern zu Gruppenleiterschulungen, Teilnahme an landesweiten Großveranstaltungen). Bei Aufdrucken auf geförderte Kleidungsstücke, Fahnen oder Banner soll die satzungsgemäße Bezeichnung der Jugendgruppe (z. B. „DWJ im EGV Holthausen") sowie das aktuelle Logo der DWJ in NRW (bei der Geschäftsstelle in Wuppertal anzufordern) verwendet werden. Ein kleiner Aufkleber, den der Förderverein bereitstellt, soll auf dem geförderten Gegenstand aufgebracht werden, sofern dieser hierfür grundsätzlich geeignet ist.

Antragsfrist: Beantragung muss bis Ostern des jeweiligen Förderjahres erfolgen.

Antragsform: Es gibt ein Antragsformular, das ausgefüllt einzureichen ist (Beispiel siehe nächste Seite). Der ausgefüllte Antrag muss als PDF-Dokument gespeichert und dann per E-Mail zusammen mit dem Angebot / Kostenvoranschlag, aus dem der Antragswert hervorgeht, an den Förderverein gesendet werden: info@dwj-foerderverein-nw.de

Förderzusage: Der Förderverein entscheidet etwa 3 Wochen nach Ostern darüber, welche Anträge gefördert werden können: Sofern euer Antrag zur Förderung ausgewählt wurde, erhaltet ihr eine schriftliche Förderzusage von uns.

Anschaffung und Einreichen der Unterlagen: Wenn euch die Förderzusage vorliegt, könnt ihr die betreffende Anschaffung vornehmen – nicht vorher! Sendet uns danach bitte die Rechnung, Quittung bzw. Zahlungsbeleg über eure Ausgaben zu. Ihr erhaltet dann von uns die Förderung ausgezahlt, allerdings nur bis zur Höhe der Förderzusage. Wenn die Anschaffung doch günstiger ist, dann reduziert sich die Förderung entsprechend. Bitte sendet uns auch noch ein oder mehrere Fotos des geförderten Projekts – dann sehen unsere Mitglieder, was aus den Beiträgen und Spenden geschaffen wurde.

Weitere Infos zu den Feldern:
Mauszeiger über Feld halten!

Antrag auf Bewilligung einer Förderung

Deutsche Wanderjugend Förderverein
Landesverband Nordrhein-Westfalen

Verein zur Förderung der Deutschen Wanderjugend
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Briller Straße 181-183
42105 Wuppertal
info@dwj-foerderverein-nw.de

Infos zum Antragsteller

Name der Gruppe / Organisation:

DWJ im Eifelverein Bielefeld e.V.

Ansprechpartner*in

Name: Eggeberg Vorname: Stefan

Funktion im Verein: Jugendwart der OG Bielefeld

Adresse

Straße und Hausnr.: Schmallenberger Straße 17

Postleitzahl: 33602 Ort: Bielefeld

E-Mail-Adresse: eggeberg@ev-bielefeld.de Telefon: 0521-123456

Bankverbindung

Kontoinhaber*in: DWJ Bielefeld, St. Eggeberg IBAN: DE25300400500000123456

Beispiel

Angaben zum Projekt

Fördergegenstand / Titel des Antrags:

Anschaffung einer Luftmischmaschine für unsere Gruppenaktvitäten

Angaben zur Gruppe (max. 250 Zeichen):

Zurzeit sind etwa 12 Jugendliche im Alter zwischen 12 und 15 Jahren aktiv. Die Gruppe startete 2023. Wir treffen uns alle 2 Wochen in unserer Hütte und unternehmen umwelt- und naturkundliche Aktivitäten (Spiele, Weiterbildung usw.).

Beschreibung des Fördergegenstands / des Projekts (max. 1.000 Zeichen):

Wir haben durch eine Leihgabe einer Luftmischmaschine feststellen dürfen, dass diese einen wichtigen Beitrag für unsere Outdooraktivitäten leistet, da die Luft vor Ort durch die Maschine deutlich besser durchmischt ist. Wir gehen davon aus, dass wir eine Luftmischmaschine dauerhaft bei allen Gruppenaktivität draußen einsetzen können und damit eine langjährige Nutzung verbunden ist.
Luftmischmaschinen sind mit einer komplizierten Technik ausgestattet. Die Firma "LuMiMa GmbH" ist als Anbieter robuster Geräte für den mobilen Außenbetrieb bekannt. Uns liegt ein Angebot direkt vom Hersteller über 599,00 € für die Lieferung des Modells "LMM 2000 Atu" vor. Das Angebot füge ich dem Antrag bei.
Aus Eigenmitteln der Gruppe können wir die Anschaffung leider nicht finanzieren. Wir würden uns daher über eine Förderung durch den DWJ-Förderverein freuen.

Berechnung der Förderung (Angebot / Kostenvoranschlag o.ä. dem Antrag beifügen):

Antragswert: 599 € Eigenanteil (30%): 179,30 €

Fördersumme: 419,30 €= Antragswert – Eigenanteil

Bitte beachten: Für die örtlichen DWJ-Gruppen ist die maximale Fördersumme gemäß der Förderrichtlinie des Vereins **auf 300 €** begrenzt.

Erklärung zum Antrag

(1) Die Kinder und Jugendlichen unserer Gruppe sind grundsätzlich Mitglieder eines Wanderverbandsverbandsvereins in NRW (z. B. EGV, EV, SGV) und damit gemäß §4 Abs. 1 der Satzung der DWJ Landesverband NRW e.V. auch Mitglieder des Landesverbands.

(2) Bei Aufdrucken auf geförderte Kleidungsstücke, Fahnen oder Banner berücksichtigen wir die satzungsgemäße Bezeichnung unserer Jugendgruppe (z. B. „DWJ im EGV Holthausen“) sowie das aktuelle Logo der DWJ in NRW (bei der Geschäftsstelle in Wuppertal anzufordern). Einen vom Förderverein bereitgestellten Aufkleber bringen wir auf dem geförderten Gegenstand auf, sofern dieser hierfür grundsätzlich geeignet ist.

(3) Nach Bewilligung müssen wir noch Rechnung, Quittung bzw. Zahlungsbeleg einreichen.

(4) Ebenso stellen wir nach der Anschaffung ein oder mehrere Fotos des geförderten Projekts dem Förderverein zur Verfügung, damit sichtbar wird, für was die Förderung verwendet wurde. Das Fotomaterial darf rechtefrei innerhalb der vereinsinternen Kommunikation (z. B. Infoblatt für Mitglieder, in Sitzungen) gezeigt werden. Es erfolgt darüber hinaus keine Veröffentlichung (Internet o.ä.).

Als verantwortlicher Ansprechpartner unserer Gruppe /Organisation beantrage ich eine Förderung durch den DWJ-Förderverein NRW, indem ich den Haken bei „Ich stimme zu!“ (anstelle einer Unterschrift) setze, meinen Namen und das Datum eintrage:

☒ Ich stimme zu! Name: Stefan Eggeberg Datum (TT/MM/JJJJ): 30/11/2025

Bitte den ausgefüllten Antrag als PDF abspeichern und dann per E-Mail senden an: info@dwj-foerderverein-nw.de

Beispiel

Vom Förderverein auszufüllen:

☒ Rechnung liegt vor. ☒ Kontoverbindung liegt vor.

Weitere ggf. angeforderte Unterlagen: Kaufbeleg

Rechnungssumme: 599 € Festgesetzter Eigenanteil: 299 €

Bewilligte Fördersumme: 300 €

geprüft durch: Stefanie Vorsitz Datum (TT/MM/JJJJ): 12/12/2025

Von der DWJ-Geschäftsstelle auszufüllen:

☒ Auszahlung ist erfolgt.

geprüft durch: Klaus Finanz

Datum (TT/MM/JJJJ): 19/12/2025

Version des Dokuments vom 30.11.2025